



**Verein FEE** Schulhausstrasse 23 | 8706 Meilen  
+41 44 923 63 66 | [info@verein-fee.ch](mailto:info@verein-fee.ch) | [www.verein-fee.ch](http://www.verein-fee.ch)

## Betreuungsreglement Kita (Kindertagesstätte)

(ergänzend zum Betreuungsvertrag)

## Inhalt

<b>1. Institution.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Grundsätze .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Betreuungsqualität .....</b>	<b>3</b>
<b>4. Öffnungszeiten / Ferien .....</b>	<b>3</b>
<b>5. Anmeldung .....</b>	<b>3</b>
<b>6. Eintritts- und Eingewöhnungspauschale / Betreuung .....</b>	<b>3</b>
6.1. Pauschale «Eintritt und Eingewöhnung» .....	3
6.2. Eingewöhnung.....	3
6.3. Betreuungsumfang und Betreuungszeiten .....	4
6.4. Epidemien, Pandemien – Verordnung bei besonderen Lagen.....	4
<b>7. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.....</b>	<b>4</b>
<b>8. Absenzen .....</b>	<b>4</b>
8.1. Krankheit.....	4
8.2. Ferien und Abwesenheit.....	4
<b>9. Änderung im Betreuungsumfang und Kündigung .....</b>	<b>4</b>
9.1. Einmalige, geringfügige Änderungen im Betreuungsumfang .....	5
9.2. Kündigung.....	5
9.3. Kündigung vor Betreuungsbeginn.....	5
9.4. Kündigung Verein FEE .....	5
9.5. Umgang mit höherer Gewalt .....	5
9.5.1. Abwesenheit der Eltern.....	5
9.5.2. Ereignisse bei der Kita .....	5
9.6. Übertritt in den Kindergarten.....	5
9.7. Änderungsbestimmungen .....	5
<b>10. Rechnungsstellung.....</b>	<b>5</b>
<b>11. Tarifsубventionen .....</b>	<b>6</b>
<b>12. Versicherung .....</b>	<b>6</b>
<b>13. Datenschutz.....</b>	<b>6</b>
<b>14. Mitgliedschaft .....</b>	<b>7</b>
<b>15. Änderungen und Inkrafttreten .....</b>	<b>7</b>

## **1. Institution**

Die Kita ist ein Betreuungsangebot des Vereins Familienergänzende Einrichtungen für Kinder in Meilen (Verein FEE).

## **2. Grundsätze**

Die Kita Sternen und die Kita Sunnestrahl verstehen sich als familienergänzende Einrichtung für Kinder im Vorschulalter.

Die Kinder werden von pädagogischen Fachpersonen betreut. In familiärer Atmosphäre werden ihrem Alter entsprechend Erfahrungs- und Handlungsspielräume geboten.

## **3. Betreuungsqualität**

Die Kita erbringt die Leistungen des Vertrags persönlich, darf diese nicht übertragen und führt den Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen aus. Die Kita übernimmt in der vereinbarten Zeit die Obhut für das Kind, d.h. altersgerechte Erziehung, Bildung, Förderung und Pflege gemäss pädagogischem Konzept.

## **4. Öffnungszeiten / Ferien**

Die Kita ist von Montag bis Freitag von 7.15-18.30 Uhr geöffnet.

Am Wochenende sowie an gesetzlichen und lokalen Feiertagen bleibt die Kita geschlossen. Die Daten der Betriebsferien werden den Erziehungsberechtigten jeweils zu Jahresbeginn schriftlich mitgeteilt.

## **5. Anmeldung**

Die Anmeldung des Kindes erfolgt online auf der Website des Vereins FEE [Kita Sternen](#) / [Kita Sunnestrahl](#)

## **6. Eintritts- und Eingewöhnungspauschale / Betreuung**

Die Betreuung wird für Babys ab 3 Monaten und Kleinkinder bis ca. 4 Jahre (Kindergarteneintritt) angeboten.

### **6.1. Pauschale «Eintritt und Eingewöhnung»**

Bei der erstmaligen Vertragsunterzeichnung wird eine Eintritts- und Eingewöhnungspauschale von CHF 300 in Rechnung gestellt.

### **6.2. Eingewöhnung**

Die Eingewöhnung erfolgt nach dem Eingewöhnungskonzept. Die Betreuungsperson und die Eltern planen die Übergangs- und Eingewöhnungszeit gemeinsam und verbindlich. Sie besprechen, wie das Kind auf die neue Situation vorbereitet und während dieser begleitet wird. Die Eingewöhnung geschieht im Beisein einer Bezugsperson des Kindes sorgfältig, schrittweise und möglichst belastungsfrei.

### 6.3. Betreuungsumfang und Betreuungszeiten

Der Betreuungsumfang / die Betreuungszeiten sind verbindlich und werden zwischen den Eltern und dem Verein FEE im Betreuungsvertrag festgehalten.

Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind pünktlich zu den vereinbarten Zeiten zu bringen und zu holen.

### 6.4. Epidemien, Pandemien – Verordnung bei besonderen Lagen

Bei den vom Bundesamt für Gesundheit, der Kantonalen Gesundheitsdirektion oder kommunalen Behörden erlassenen Verordnungen und Vorgaben bei besonderen Lagen, ist das jeweilige erlassene Schutzkonzept des Vereins FEE zwingend zu beachten.

## 7. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Zum Wohle des Kindes wird grossen Wert auf einen guten Kontakt zwischen der Kita und den Erziehungsberechtigten gelegt. Ebenso auf gegenseitige, transparente und zeitnahe Information.

Die Erziehungsberechtigten informieren die Gruppenleitung vorgängig, falls eine den anwesenden Fachpersonen unbekannt Person das Kind abholen will.

## 8. Absenzen

Kann ein Kind die Kita nicht besuchen (z. B. Krankheit, Abwesenheit) verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, dies der Kita bis spätestens 9.15 Uhr desselben Tages telefonisch zu melden. Um der Gruppenleitung die Planung zu vereinfachen, werden Eltern gebeten, geplante Absenzen möglichst frühzeitig mitzuteilen.

Absenzen können nicht kompensiert werden, darunter fallen auch Ferien. Auch bei Krankheit oder entschuldigter Abwesenheit sind die Betreuungskosten im vereinbarten Betreuungsumfang geschuldet.

### 8.1. Krankheit

Kranke Kinder können nicht in der Kita betreut werden. Bei Krankheit während der Betreuung werden die Erziehungsberechtigten umgehend kontaktiert und gebeten, das Kind abzuholen.

### 8.2. Ferien und Abwesenheit

Die Eltern informieren die Gruppenleitung bis spätestens 4 Wochen im Voraus über den Zeitpunkt und die Dauer geplanter Ferien oder längerer Abwesenheiten.

## 9. Änderung im Betreuungsumfang und Kündigung

Der Betreuungsvertrag wird vor Beginn der Betreuung abgeschlossen. Mit dessen Unterzeichnung ist der Betreuungsvertrag bindend.

Eine Anmeldung für zusätzliche oder andere Betreuungstage ist bei vorhandener Kapazität mit einer Vertragsanpassung jederzeit möglich. Ansonsten werden die Eltern mit ihren Änderungswünschen auf eine Warteliste gesetzt.

Eine Reduktion der Betreuungstage oder der Betreuungszeiten ist der Ressortleiter\*in mindestens 2 Monate im Voraus mitzuteilen. Der Betreuungsvertrag wird entsprechend angepasst.

Änderungen des Betreuungsumfanges führen zu entsprechenden zusätzlichen bzw. reduzierten Betreuungskosten.

#### 9.1. Einmalige, geringfügige Änderungen im Betreuungsumfang

Je nach Kapazität der Gruppe können einmalig und kurzfristig auch zusätzliche Betreuungstage mit der pädagogischen Fachperson vereinbart werden, die entsprechend in Rechnung gestellt werden.

#### 9.2. Kündigung

Die Kündigung hat schriftlich oder per Mail an die Ressortleiter:in und unter Einhaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Monats zu erfolgen.

Die vereinbarten Betreuungszeiten werden bis zum Ablauf der Kündigungsfrist verrechnet, unabhängig davon ob die Eltern ihr Kind in der Kita betreuen lassen oder nicht.

#### 9.3. Kündigung vor Betreuungsbeginn

Erfolgt die Kündigung vor Betreuungsbeginn, bleiben Betreuungskosten gemäss Tarif im vereinbarten Betreuungsumfang für zwei Monate geschuldet.

#### 9.4. Kündigung Verein FEE

Der Verein FEE kann den Betreuungsvertrag aus wichtigen Gründen kündigen (z.B. nicht bezahlte Rechnungen trotz Mahnung, mehrmaliges und unentschuldigtes Fernbleiben des Tageskindes, Nichteinhalten der Bring- und Holzeiten, respektloses Verhalten).

#### 9.5. Umgang mit höherer Gewalt

##### 9.5.1. Abwesenheit der Eltern

Kann ein Kind die Kita nicht besuchen und die Verhinderung ist verursacht durch eigenes oder fremdes Verschulden z.B. Ferien, Ferienverzögerungen wegen Streik, Naturkatastrophen, Flugverspätungen, Quarantäne des Kindes etc., sind die Betreuungskosten im vereinbarten Betreuungsumfang geschuldet.

##### 9.5.2. Ereignisse bei der Kita

Ist die Kita aus übergeordneten, unverschuldeten Gründen (z. B. unverschuldete Kantonsärztliche Anordnung trotz Einhaltung der Schutzmassnahmen) nicht in der Lage, die vereinbarten Betreuungstage durchzuführen, entbindet dies die Eltern nicht von der Beitragszahlungspflicht, der Beitrag wird jedoch um die Verpflegungskosten reduziert.

#### 9.6. Übertritt in den Kindergarten

Auf den Wechsel von der Kita in den Kindergarten gilt der Betreuungsvertrag auf Ende Juli des jeweiligen Kindergarten-Eintrittsjahres als gekündigt.

#### 9.7. Änderungsbestimmungen

Anpassungen des Betreuungsreglements, des Betreuungsvertrages sowie der Tarife werden den Eltern mindestens 6 Monate vor Inkrafttreten bekanntgegeben. Die Eltern können die angekündigte Änderung akzeptieren oder den Betreuungsvertrag unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist auflösen.

## 10. Rechnungsstellung

Der Faktor für die Monatspauschale beträgt 4.0 (Monatspauschale = Tagessatz x Anzahl Tage pro Woche x Faktor 4.0). Betriebsferien und Feiertage sind im Faktor 4.0 bereits berücksichtigt.

*Berechnung Monatspauschale: Kind besucht die Kita an 2 Tagen die Woche.  
CHF 133 x 2 Tage x 4.0 = CHF 1'064 pro Monat (ohne Geschwisterrabatt und Tarifsубvention). Baby-Tarif bis 18 Monate CHF 145*

Zusätzliche, von der Kita bewilligte Betreuungstage (Ziff. 9.1.) werden zusammen mit der Monatspauschale in Rechnung gestellt.

Die Tarife sind auf der Webseite des Vereins FEE publiziert. Die Monatspauschale bleibt bei gleichbleibendem Betreuungsumfang während sechs Monaten unverändert.

Die Monatspauschale wird jeweils zu Beginn des Monats für den vergangenen Monat pauschal in Rechnung gestellt. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Rechnung innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen und haften dafür solidarisch.

## **11. Tarifsубventionen<sup>1</sup>**

In der Beitragsverordnung sind die Details zur individuellen Tarifsубventionierung der Leistungsbezüger (der in Meilen wohnhaften Eltern) geregelt. Sowohl die Leistungsvereinbarung als auch die Beitragsverordnung sind auf der Webseite des Vereins FEE publiziert.

Um eine Tarifsубvention in Form von Gemeindebeiträgen durch die Gemeinde Meilen zu beanspruchen, ist das Formular «Antrag auf Tarifreduktion» einzureichen.

Die Subventionen sind nach dem Netto-Einkommen abgestuft. Bei massgeblicher Veränderung der Einkommensverhältnisse oder einer Änderung der Haushaltsgrosse kann eine Neuberechnung verlangt werden, ansonsten erfolgt diese automatisch, sobald die neue Steuereinschätzung vorliegt. Bei Wegzug aus der Gemeinde Meilen entfällt der Anspruch auf eine Tarifreduktion.

## **12. Versicherung**

Für Sachbeschädigungen durch Kinder haften die Erziehungsberechtigten. Diese sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung für das Kind abzuschliessen.

Die Kita haftet nicht für verlorene oder beschädigte Gegenstände, welche die Kinder von zu Hause mitbringen.

## **13. Datenschutz**

Die Kitas sind zur Erfüllung ihrer Aufgabe darauf angewiesen, personenbezogene Daten der betreuten Kinder und der Erziehungsberechtigten zu bearbeiten. Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass eine Bekanntgabe von Personendaten innerhalb des Vereins FEE zwischen den verschiedenen Betreuungseinrichtungen ohne explizite Zustimmung erfolgen kann. Die Erziehungsberechtigten sind auf Wunsch über gesammelte Daten vollständig zu orientieren. Darunter fallen auch Notizen, Korrespondenz und Protokolle mit Ausnahme von persönlichen Notizen, die lediglich als Gedankenstütze dienen. In solche persönlichen Arbeitsmittel kann keine Einsicht genommen werden.

---

<sup>1</sup> siehe Beitragsverordnung (BVO) für die familien- und schulergänzende Betreuung der Gemeinde Meilen, vom 24. November 2013 und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen, vom 24. Oktober 2023

## **14. Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft beträgt jährlich CHF 30. Sie ist bei Abschluss eines Vertrages mit dem Verein zwingend. Wenn keine Angebote des Vereins FEE mehr in Anspruch genommen werden, entfällt die Mitgliedschaftsgebühr im Folgejahr. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nicht notwendig.

## **15. Änderungen und Inkrafttreten**

Das vorliegende Betreuungsreglement Kita wurde mit Beschluss des Vorstandes des Vereins FEE am 14. November 2022 genehmigt und tritt per 1. Januar 2023 in Kraft; die revidierte, an der Vorstandssitzung vom 17. Juni 2024 genehmigte, Fassung ist gültig ab 20. Juni 2024.

Relevantes Merkblatt: Tarife Verein FEE